

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Bad Sankt Leonhard 2
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	01.04.2024
Berichtszeitraum:	Konzeption: 01.04.2024 bis 24.06.2024 Abrechnung/Monitoring: April 2024 – März 2025 Inbetriebnahme EEG: 24.06.2024
Kontaktperson, Name:	Christoph Hanslik
Kontaktperson Adresse:	Kleeblattweg 1ab
Kontaktperson Telefon:	0664 381 88 33
Kontaktperson-E-Mail:	c.hanslik@eqvpartners.eu
Beauftragte DienstleisterInnen:	Christoph Hanslik
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	EEG Bad Sankt Leonhard 2, Kärnten Netz, VFEEG
Gesamtprojektsumme:	20.000,- Euro
KPC-Geschäftszahl:	KC422039
Schlagwörter:	#Energiewende, #Dekarbonisierung, #Photovoltaik, #Elektromobilität, #Sonnenstrom, #Bad Sankt Leonhard, #Kärnten, #Ladeinfrastruktur, #EEG Bad Sankt Leonhard
Erstellt am:	04.09.2025

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)
Erfolgte Gründung¹:	☒ Ja ☐ Nein
Erfolgte Erweiterung¹:	☒ Ja ☐ Nein
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Ergänzend zu den bestehenden Mitgliedern der EEG Bad Sankt Leonhard sind ProduzentInnen (Tischlerei, Installationsbetrieb, etc.) sowie KonsumentInnen (Gewerbe- und Handelsbestriebe, Bank, PrivatkundInnen) im Netzgebiet der Kärnten Netz mit der Regionalen ID 21R1 Mitglied der EEG Bad Sankt Leonhard 2 geworden. Die Gründung ging vom Vorstand der EEG Bad Sankt Leonhard aus. Die EEG mit neuem Einzugsgebiet ID21R1 wurde auf Grund der positiven Erfahrungen der ersten EEG sehr gut angenommen und im Projektzeitraum 33 Zählpunkte registriert. In Zukunft sollen Batteriespeicher die regionale Versorgung der Mitglieder in der Nacht gewährleisten. Diesbezüglich findet gerade eine neue Projektentwicklung statt.
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet?	Als Rechtsform wurde im Juni 2024 die Gründung eines Vereins gewählt. Dies erfolgte auf Grund der Erfahrungen der ersten EEG, umfangreicher Informationen durch die Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften sowie die Bereitstellung von Musterstatuten und Erfahrungen des Vorstandes im Vereinsrecht. Die Gründung war unkompliziert und für den Zweck der Non-Profit Organisation gut geeignet.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen?	Die Zusammenarbeit mit Kärnten Netz gestaltet sich grundsätzlich sehr kooperativ. Die Homepage der KNG liefert übersichtlich Informationen zu EEGs und die Regionalen IDs. Der Anmeldeprozess lief in der Regel klar, schnell und unkompliziert. Wo keine Smart Meter vorhanden waren wurden diese in der Regel kurzfristig installiert. Bei manchen Anlagen zeigten sich jedoch Datenübertragungsprobleme der Smart Meter.

¹ Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die unter anderem von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

• Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) • Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin?	
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft • Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen • Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera, in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? • wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert? • Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? • Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? • Wird das Modell der Marktprämie genutzt? • Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?	Der Aufteilungsschlüssel des in der EEG erzeugten Stroms erfolgt dynamisch auf alle Mitglieder. Die reduzierten Netztarife kommen zur Gänze den Strombeziehern der EEG zu Gute. Alternative Stromanbieter und Abnehmer wählen die Mitglieder der EEG individuell und selbständig aus. Der Reststrombedarf wird nicht gemeinsam eingekauft und der Überschussstrom auch nicht gemeinsam vermarktet.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten • Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) • Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) • Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungs-kosten, Wartungskosten, et cetera) • Wie werden diese finanziert?	Das Tarifmodell der EEG Bad Sankt Leonhard 2 bezieht sich auf den Quartalstarif der E-Control. Diese transparente und marktabhängige Preisgestaltung bestimmt den Stromeinkaufspreis der EEG von seinen Produktionsmitgliedern. Der erneuerbare Strom der EEG wird mit einem Aufschlag von 2 Cent pro kWh des E-Control Tarifs an die Bezieher der EEG weiterverkauft. Von dem dadurch entstehenden Budget, werden die laufenden Kosten der EEG abgedeckt Die Verrechnungen, Buchhaltung, Kundendatenpflege, Beratungsgespräche, Mitgliederbetreuung etc. erfolgt durch den Vorstand und durch die EQV Partners GesmbH.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten • Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der	Die Erfahrungen im Zusammenhang mit Behörden und Dritten gestalten sich positiv.

Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera)	
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (zum Beispiel Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera) in anonymisierter Form bei	Statuten des Vereins beiliegend
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	Abnahmevertrag / Lieferantenvertrag / Rechnung / Gutschrift beiliegend
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Empfehlungen zur Nutzung kostengünstiger und etablierter Abrechnungssysteme für EEGs wären wünschenswert.

Projektbeschreibung	2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder VerbraucherIn, Kunden oder Kundinnen) (maximal fünf Seiten)
2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera) Bei regionalen Energiegemeinschaften: An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	Die Erzeuger und Verbraucher der EEG Bad St. Leonhard 2 sind an die Netzebene 4-7 (regional, 30-10kV) angeschlossen.
2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) - Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2024: 15 Mitglieder (Registrierte Zählpunkte) 2025: 33 Mitglieder (8 Produzenten, 25 Konsumenten) 2026: 50 + Mitglieder
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO2-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	Die EEG trägt zur Entlastung der regionalen Netze und zu höherer Resilienz bei der Stromversorgung der Stadtgemeinde bei. Wertschöpfung wird in der Region geschaffen und erhalten. Die Mitglieder sind sich der ökologischen Vorteile der EEG bewusst und begrüßen einen weiteren Ausbau. Dazu sollen die Ladestationen der EEG einen Beitrag leisten. Die Anschaffung eines BESS ist geplant.
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostenersparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Die kleinen und mittelgroßen PV-Dachflächenanlagen der EEG Mitglieder sind wirtschaftlich, umweltfreundlich, in privater Hand, vermeiden Netzausbaukosten und schaffen regionale Wertschöpfung für Betreiber, Betriebe die Gemeinde & ihre Bürger. Die Reduktion der Abhängigkeit von klassischen Energieversorgern sowie stärkung der Resilienz durch Speichersysteme ist geplant.
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität - Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft) - aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur	Die aktive Einbeziehung der EEG Mitglieder und Interessenten zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern führt zu Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten. Immer mehr Mitglieder steigen auf Elektromobilität um und denken an den Ausbau ihrer unabhängigen Energieversorgung.

Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten	
2.6 Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen	Die EEG bezieht alle Bevölkerungsgruppen in die Informationsveranstaltungen ein, versucht ein gesamtheitliches Verständnis über die Zusammenhänge und individuellen Verantwortlichkeiten beim Klimaschutz zu vermitteln und fördert generationengerechte Verhaltensweisen.

Projektbeschreibung			
3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (maximal fünf Seiten)	2024	2025	2026
3.1 Erzeugungsanlagen: - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	Betrieb von drei PV-Dachflächenanlagen	Betrieb von fünf weiteren PV-Dachflächenanlagen	Auf Grund des veränderten Förderregimes ist hier eine Prognose sehr schwer möglich
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser - Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	Erzeugter Strom in der Energiegemeinschaft: ca. 30.000 kWh p.a. Verbraucher Strom in der Energiegemeinschaft: ca. 15000 kWh Nutzungsgrad ca. 50%	Erzeugter Strom in der Energiegemeinschaft: ca. 71.000 kWh p.a. Verbraucher Strom in der Energiegemeinschaft: ca. 35000 kWh Nutzungsgrad ca. 50%	Erzeugter Strom in der Energiegemeinschaft: >100.000 kWh Verbraucher Strom in der Energiegemeinschaft: >50.000 kWh Nutzungsgrad 50%
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	k.A.	k.A.	k.A.
3.4 Sind Speicher integriert? - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	keine	keine	Der Ausbau mit einem Batteriespeicher ist im Jahr 2026 geplant
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger	keine	keine	keine

Pufferspeicher/Wärmeverhalt?			
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera)	Keine Ladeinfrastruktur aber zunehmend Nutzung von BEV	Keine Ladeinfrastruktur aber zunehmend Nutzung von BEV	Die Installation weiterer Ladesäulen in der ID der EEG sind von der EEG geplant
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut?	Vor dem Start der EEG waren ca. die Hälfte der PV-Dachflächenanlagen vorhanden, Zubau 2024 ca. 20 kWp	Weiterer Zubau 2025 ca. 10 kWp	Offen.

3.8 Kommentare:

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.